

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung

Herr Andreas Weidemann, Tel. 171544

TOP: Bebauungsplan Nr. 822 "Bahnhof Brügge West" und 132. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich; Aufstellungsbeschluss bzw. Einleitungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 038/2011

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.03.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Die Kosten für den anfallenden Straßenbau / -umbau können derzeit nicht beziffert werden und werden im Laufe des Planverfahrens ermittelt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 (3) BauGB

Beschlussumsetzung bis 09.01.2012

Beschlussvorschlag:

I

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) soll der Bebauungsplan Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

II

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 132. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.

III

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Begründung:

Am Bahnhof Brügge sind umfangreiche Flächen für die Bahn nicht mehr notwendig. Die Stadt Lüdenscheid hat diese Flächen erworben. Im westlichen Bereich sollen die derzeit überwiegend brachliegenden Flächen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der Flächennutzungsplan, der in diesem Bereich Flächen für Bahnanlagen als nachrichtliche Übernahme enthält, soll durch die 132. Änderung die Darstellung gemischter Bauflächen erhalten. Zur Entwicklung dieses Bereiches um das ehemalige Bahnhofsgebäude ist im Parallelverfahren hierzu die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“ erforderlich. Neben der Festsetzung eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO sieht der Bebauungsplan eine Neuordnung sowie die planungsrechtliche Sicherung der Bushaltestelle am Bahnsteig des DB-Haltepunktes, von Park-and-Ride-Plätzen, einen das Volmeufer begleitenden Radweg sowie die Eingrünung des Baugebietes einschließlich einer durch Bäume gebildeten Raumkante zu den Bahngleisen hin vor.

Zur Erschließung des Plangebietes ist die Entwidmung bisher noch eisenbahnrechtlich gewidmeter Flächen erforderlich. So befindet sich die Zufahrt in das Plangebiet von der Halver Straße aus zwar im Eigentum der Stadt Lüdenscheid; die Entwidmung der vorhandenen Straßenfläche steht indes noch aus, wobei die südlich angrenzende Fläche mit dem aufstehenden Gebäude der DB weiterhin von der Bahn genutzt und daher nicht entwidmet wird. Darüber hinaus befindet sich auch ein Teil der zweiten Zufahrt in das Plangebiet von der Volmestraße über die vorhandene Brücke auf einem Flurstück, das eisenbahnrechtlich gewidmet ist und Eigentum der DB darstellt. Im weiteren Vorlauf zu den Bauleitplanverfahren sind diese Flächen zu erwerben bzw. eisenbahnrechtlich von Bahnbetriebszwecken freistellen zu lassen.

Lüdenscheid, den 25.02.2011

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter